



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Kurzzeitpflegeplätze sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Regelung einzusetzen, die es den Pflegeheim-Anbietern ermöglicht, Vorhaltekosten für zeitweise nicht genutzte Kurzzeitpflegeplätze über die Pflegeversicherung unter bestimmten Bedingungen zu refinanzieren.

### Begründung:

Eine zeitlich begrenzte stationäre Kurzzeitpflege ist unverzichtbar. Kurzzeitpflege hat für Angehörige und Pflegebedürftige eine ganz zentrale Funktion für die Bewältigung von Pflegebedürftigkeit: Sie soll pflegende Angehörige entlasten, um einmal Abstand von der Pflege zu gewinnen; sie soll Krisensituationen in der häuslichen Versorgung abfangen; sie soll im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung Raum für Erholung und eine Klärung der weiteren Versorgung schaffen; sie soll den Übergang zur Rehabilitation ermöglichen. Sie kann diese Funktion aber nur erfüllen, wenn sowohl kurzfristig wie langfristig Kurzzeitpflegeplätze tatsächlich zur Verfügung stehen.

Eine Vielzahl von auch sehr plötzlich auftretenden Gründen, eine Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, macht eine Platzvorhaltung notwendig. Dies ist jedoch für die Anbieter derartiger Plätze nicht planbar und

führt deshalb immer zu Leerständen. Dazu kommt noch ein hoher Aufwand für Verwaltung und Belegungsmanagement.

Bayernweit gehen seit Jahren die verfügbaren Kurzzeitpflegeplätze zurück. Für die häuslich Pflegenden ist es enorm wichtig, dass Kurzzeitpflege-Angebote in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Derzeit ist es vielerorts in Bayern nahezu unmöglich, einen Kurzzeitpflegeplatz für Pflegebedürftige zu bekommen, sowohl längerfristig bei geplanten Urlauben, als auch kurzfristig in Notsituationen. Auch Kliniken bekommen zunehmend Probleme, Patientinnen und Patienten in der Kurzzeit-Pflege unterzubringen, die noch eine ambulante Betreuung benötigen. Die Kurzzeit-Pflege ist für die Träger finanziell unattraktiv und unwirtschaftlich. Ohne Anpassung der Finanzierung kann eine Erhöhung der Platzzahlen nicht erfolgen.

Der Grund dafür ist unter anderem im Leistungsrecht der sozialen Pflegeversicherung begründet, denn diese erbringt keine Kosten für zeitweise nicht genutzte Kurzzeitpflegeplätze. Das heißt – Pflegeheime erhalten nur Geld, wenn Betten belegt sind. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege – nicht jedoch die „Hotelkosten“ für Unterkunft und Verpflegung – bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612 Euro pro Kalenderjahr. Diese Leistungen erbringt die Pflegeversicherung jedoch nur für Pflegebedürftige, wenn und solange sie Kurzzeitpflege tatsächlich in Anspruch nehmen. Für nicht besetzte Kurzzeitpflegeplätze übernimmt die Pflegeversicherung dagegen keine Kosten. Die Leerstände lassen sich aber nicht vermeiden.

Der Bundesgesetzgeber soll daher eine Regelung treffen, die es den Anbietern ermöglichen könnte, auch „Vorhaltekosten“ unter bestimmten Bedingungen für zeitweise nicht genutzte Kurzzeitpflegeplätze über die Pflegeversicherung (oder evtl. auch aus anderweitigen Quellen) zu refinanzieren.